

HERAUSFORDERUNG *ENERGIEVERSORGUNG* FÜR MENSCHEN AM RAND DER GESELLSCHAFT *FORMEN VON ENERGIEARMUT IN ÖSTERREICH*

Florian Pichler¹

Das alltägliche Leben in einer modernen Gesellschaft wird mehr und mehr von einer intakten Versorgung mit Energie abhängig: neben traditionellen menschlichen Bedürfnissen, welche durch Energie gedeckt werden, verlassen sich immer mehr neue Technologien wie das Internet, Telekommunikation, Mobilität und die daran anknüpfenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Veränderungen auf eine „selbstverständliche“ Energieversorgung. Wer es sich daher in Ländern wie Österreich nicht leisten kann, in einem Ausmaß mit Energie versorgt zu sein, welches die Teilnahme an diesen Entwicklungen ermöglicht, ist bald einmal in einer misslichen Lage.

Und genau dort befinden sich bereits viele Menschen in Österreich. Laut EU-SILC 2011, der aktuellen europaweit durchgeführten Bevölkerungsumfrage zu Fragen des Einkommens und Lebensbedingungen, leben 220.000 Personen, oder 2,6 Prozent der Bevölkerung, in Haushalten, die es sich nicht leisten können, die Wohnräume angemessen warm zu halten. Umstände wie diese werden öffentlich unter dem Begriff Energiearmut diskutiert. Detailliertere Kenntnisse über diese Gruppe am Rand der Gesellschaft gibt es aber kaum, übrigens genauso wenig wie einen umfassenden wissenschaftlichen Zugang zum Thema. Während eine wachsende Anzahl von sozialen Projekten Licht auf die Lebensumstände von betroffenen Haushalten wirft, sind die dabei gewonnenen Erkenntnisse lokal oder anderwärtig begrenzt und daher kaum in der Lage, flächendeckende Vorschläge zum politischen Umgang und Bekämpfung von Energiearmut zu unterbreiten. Um Energiearmut als gesellschaftliches Phänomen besser zu verstehen und um die Lage der Betroffenen schlussendlich nachhaltig zu verbessern, bedarf es daher nach wie vor und umso mehr einer kritischen Auseinandersetzung mit der Definition und einer akkuraten empirischen Erfassung von Energiearmut.

Was ist Energiearmut?

Obwohl Energiearmut in vielen europäischen Ländern thematisiert wird, gibt es kaum gesetzliche und/oder wissenschaftliche Definitionen. Vorreiterland ist Großbritannien. Seit geraumer Zeit gelten dort jene Haushalte als energiearm, welche mehr als zehn Prozent ihres Einkommens für Energie ausgeben müssen, um einen gewissen Standard an Wärme und Strombedarf zu decken. Obwohl EU-Recht den Begriff Energiearmut kennt, fehlt dort jedwede Präzisierung. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss schlägt allerdings vor, Energiearmut als die „*Schwierigkeit oder Unmöglichkeit [zu verstehen], seine Wohnstätte angemessen und zu einem korrekten Preis zu heizen sowie über weitere grundlegende Energiedienstleistungen wie Beleuchtung, Verkehr oder Strom für Internet und sonstige Geräte zu einem angemessenen Preis zu verfügen.*“

Während die britische Definition keinerlei Bezug zum Einkommen nimmt – 500 Euro Energieausgaben bei einem Einkommen von 4999 Euro bedeuten demnach energiearm zu sein – lässt letztere Definition viel zu viele Aspekte „undefiniert“ um wirklich hilfreich zu sein. Was könnte nicht alles unter „Schwierigkeit“, „angemessen“, „korrekter Preis“ oder „grundlegende Energiedienstleistungen“ verstanden werden? In Großbritannien hat es dahingehend Kritik gegeben, dass eine Definition von Energiearmut sowohl auf das relative Einkommen, die Energiekosten gemessen am Durchschnitt der Bevölkerung als auch auf die finanziellen Aufwände in anderen Lebensbereichen Rücksicht nehmen müsse. Aus diesen Gründen bietet sich eine Kombination dieser Ansätze für eine sinnvoll einsetzbare Definition von Energiearmut in Österreich an: *Als energiearm sollen Haushalte dann gelten, wenn sie über ein Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle verfügen und gleichzeitig überdurchschnittlich hohe Energiekosten begleichen müssen.* Das verfügbare Einkommen errechnet sich dabei aus den Einnahmen abzüglich des Aufwands für Wohnen, weil es sich beim Wohnen weitgehend um indisponible Ausgaben handelt. Die Armutgefährdungsschwelle ergibt sich bei 60

¹ Energie-Control Austria, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien, Tel: (01) 24 7 24 426, Fax: (01) 24 7 24 900, florian.pichler@e-control.at.

Prozent oder weniger des verfügbaren Medianeinkommens nach obiger Vorgehensweise. Überdurchschnittliche hohe Energieausgaben stellen Aufwände für alle Arten von Energie dar, die deutlich über den Medianausgaben in der Bevölkerung liegen müssen (140 Prozent oder mehr) – dies erscheint sinnvoll und notwendig, um von *Energiearmut* anstatt genereller Armut sprechen zu können.

Wer ist wie energiearm?

Folgt man der Öffentlichkeit, wonach jene Haushalte energiearm seien, die es sich nicht leisten können, die Wohnung angemessen zu heizen (=„subjektiver“ Ansatz), so stellen weitere Auswertungen der EU-SILC Daten klar, dass es sich dabei überproportional oft um Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen (25%), Frauen (61%), Personen mit Pflichtschulabschluss (37%), ohne Arbeit (15%) und niedrigerem Einkommen (43% an/unter der Armutsgefährdungsschwelle), Ein-Eltern-Haushalte (8%), Mehrpersonenhaushalte (mit mindestens 3 Kindern, 18%), Haushalte mit weiblichen Hauptverdienerinnen (46%) und Wiener Haushalte (49%) handelt.

Eine von der Energie-Control Austria in Auftrag gegebene repräsentative Bevölkerungsumfrage unter 931 einkommensschwächeren Haushalten (bis EUR 2.650/Monat bzw. „Großfamilien“) versucht hingegen erstmals, diesem subjektiven Zugang eine „objektive“ Messung von Energiearmut gemäß der obigen Definition gegenüber zu stellen. Dabei ergeben sich interessante Unterschiede in den sozio-demografischen Merkmalen der betroffenen Haushalte. Gemäß der Definition anhand einer Gegenüberstellung von Einkommen und Energieausgaben wären vor allem Frauen (Auskunftspersonen, 67%), Alleinlebende (78%), Alleinerziehende (12%), in Pension (50%), in Tirol (30%) von Energiearmut betroffen. Die Unverhältnismäßigkeit von Nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen sowie Wiener Haushalten verschwindet.

Beachtenswert sind vor allem auch die Unterschiede betreffend Energieausgaben sowie energiespezifische Erfahrungen und Verhaltensweisen zwischen den „subjektiv“ und „objektiv“ energiearmen Haushalten. Erstere Haushalte geben durchschnittlich EUR 78/56/Monat/Kopfⁱ für Energie aus (ca. 10% des verfügbaren Einkommens), letztere EUR 163/142 (ca. 20%). „Subjektiv“ energiearme Haushalte berichten des Öfteren von Zahlungsrückständen, Mahnungen, angedrohten Abschaltungen, sanierungsbedürftigen Wohnräumen sowie hohem „Energie-Bewusstsein“, letztere tun dies viel seltener. Am markantesten sind aber die Unterschiede betreffend Energiesparen sowie die gefühlten finanziellen Belastungen: während 40% der „subjektiv“ Energiearmen aussagen, dass sie mindestens zwei Mal pro Woche aktiv Energie sparen, tun dies nur 10% der „objektiv“ Energiearmen. Ebenso fühlen sich 27% der „subjektiv“ energiearmen Haushalte durch Energieausgaben sehr stark belastet, während dies 17% bei den nach objektiven Kriterien energiearmen Haushalten wären.

Energiearmut ist somit eindeutig kein einheitliches Phänomen. Insbesondere zeigt die Studie, dass subjektive Empfindungen nicht notwendigerweise mit hohen Energieausgaben einhergehen. Genauso wenig können allerdings objektive Kriterien lückenlose Aufklärung liefern, da Einsparungen an Energie finanziell nicht verbucht werden. Dies stellt zusätzliche Herausforderungen im Kampf gegen Energiearmut dar, weil unterschiedliche Voraussetzungen, Ursachen und Formen von Energiearmut unterschiedliche Maßnahmen notwendig machen.

Was kann gegen Energiearmut unternommen werden?

Sinnvolle Politik, und Energiepolitik im Besonderen, verwendet Instrumente, welche die Lage der Betroffenen verbessert. Maßnahmen gegen Energiearmut müssen daher auf die betroffenen Haushalte – und nicht alle mit wenig Einkommen und/oder hohem Wohnaufwand – sowohl finanziell als auch „energetisch“ zugeschnitten sein. Finanzielle Unterstützung kann dabei aus dem Sozialbudget kommen. Auch über Steuererleichterungen bei Energie könnte verstärkt nachgedacht werden, da Steuern und Abgaben einen wachsenden Anteil der Energieausgaben ausmachen. Energiepolitik im engeren Sinne muss noch stärker ein Bewusstsein für den „Wert“ von Energie sowie die Voraussetzungen schaffen, diese sinnvoll und effizient nutzen zu können. In den betroffenen Haushalten mangelt es zumeist an Geld, um notwendige Energieeffizienzmaßnahmen selbst umsetzen zu können. Hier sind sowohl der Staat als auch die Energiemarktteilnehmer gefragt, Maßnahmen wie Wohnbausanierungen, Wärmedämmung und dergleichen voranzutreiben.

ⁱ Beim ersten Geldbetrag handelt es sich um den Durchschnittswert, beim zweiten Betrag um den Medianwert.